

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2021/005
Kreistag	öffentlich	24.11.2021

Tagesordnungspunkt
Wahl der/des Vorsitzenden sowie Beschluss über die Vertretung

1. Wahl der/des Vorsitzenden:

Zur/Zum Vorsitzenden des Kreistages wird _____ gewählt.

2. Beschluss über Stellvertretung:

Stellvertretende/r Vorsitzende/r wird _____.

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 61 NKomVG *wählt* der Kreistag in seiner ersten Sitzung aus der Mitte der Abgeordneten ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode nach den Vorschriften des § 67 NKomVG. Die Wahl wird von dem ältesten anwesenden und hierzu bereiten Mitglied geleitet. Vorschlagsberechtigt ist jedes Kreistagsmitglied, also auch der Landrat. Wählbar ist jedoch nur eine/ein Kreistagsabgeordnete/r.

Der Kreistag *beschließt* ferner über die Stellvertretung der oder des Vorsitzenden durch einfachen Beschluss gem. § 66 NKomVG. Stellvertreter kann nur ein/eine Abgeordnete/r sein.

Reihenfolge der ältesten Kreistagsabgeordneten:

Herr Hans-Gerd Meyerholz, geb. 1940

Herr Hilko Gerdes, geb. 1943

Frau Ingeborg Kleinert, geb. Oktober 1947

Herr Erich Harms, geb. November 1947

Erstellungsdatum: 11.11.2021	Unterschrift gez. Meinen
---	---

